



---

**TOP la      Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**  
**Aussprache zum Leitantrag**

Titel:            Abklärungspauschale

**Vorstandsüberweisung**

---

Der Entschließungsantrag von Dr. Henrik Herrmann, Dr. Johannes Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther, Dr. Andreas Botzlar, PD Dr. Peter Bobbert und Dipl.-Med. Sabine Ermer (Drucksache la - 07) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 begrüßt grundsätzlich die Einführung einer Abklärungspauschale als Eintritt in eine Patientensteuerung.

Die Abklärungspauschale ist für Notfallpatientinnen und -patienten, die keine Notfallbehandlung benötigen und durch einen Vertragsarzt in der normalen Sprechstunde versorgt werden könnten. Die auf zwei Minuten Behandlungszeit kalkulierte Gebühr entspricht in keiner Weise dem tatsächlichen Aufwand. Es ist falsch und muss korrigiert werden, durch unterlassene oder unzureichende Vergütung ärztlicher Leistungen Druck auf die Notfallversorgung in den Krankenhäusern ausüben zu wollen. Die Abklärung einer Behandlungsnotwendigkeit kann durchaus länger als zwei Minuten dauern, um nach entsprechender ärztlicher Anamnese, Untersuchung und Gespräch im Einzelfall das für den Notfallpatienten beste Vorgehen festlegen zu können und Patientenzufriedenheit und -sicherheit zu schaffen.

Ärztinnen und Ärzte sind dem Patientenwohl verpflichtet und nicht der Erfüllung betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0